



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Kultur und
Tourismus
GZ: (GB4) 41

Datum: 21. MRZ. 2017

Beschlusskontrolle zu V1217/16 (Sitzungsnummer: SR/033/2016)

Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung einmaliger Zuschüsse für Um- und Ausbau von Atelier-, Arbeits- und Probenräumen freischaffender Künstlerinnen und Künstler

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für den Um- und Ausbau von Atelier-, Arbeits- und Probenräumen freischaffender Künstlerinnen und Künstler mit folgenden Änderungen:
 - Im Punkt 3 wird der Satz „Die Künstlerin/der Künstler hat seinen Hauptwohnsitz in der Landeshauptstadt Dresden.“ ergänzt durch: „Vom Wohnortprinzip kann abgewichen werden, wenn die Atelier-, Arbeits- oder Probenräume in Dresden liegen.“
 - 4.(5) wird ersetzt durch: „Die geförderte Baumaßnahme ist innerhalb eines Jahres nach Zugang des Zuwendungsbescheids abzuschließen“.
 - 7. wird ergänzt: „Unvollständige Anträge werden vom Amt für Kultur und Denkmalschutz nicht bearbeitet. Der Antragsteller/die Antragstellerin wird nach Möglichkeit im Vorfeld darüber informiert.“
 - 7.2 Antragstermin: Anträge auf Förderung können zweimal jährlich eingereicht werden, und zwar jeweils bis zum 1. März und bis zum 1. September des laufenden Jahres.
 - Ein neuer Punkt 8 wird ergänzt: Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers
- Der Nachweis über die Verwendung der Mittel ist gemäß der „Rahmenrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Dresden (Richtlinie städtische Zuschüsse)“ zu erbringen.
- Punkt 8 (Entwurf) wird zu Punkt 9 (neu).

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die der Satzung zugrunde liegende „Rahmenrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Dresden (Richtlinie städtische Zuschüsse) in geeigneter Weise der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Sie wird auf dresden.de entsprechend veröffentlicht.“

Die Neufassung der Richtlinie wurde mit den vorgeschlagenen Änderungen zeitnah veröffentlicht und bekannt gemacht. Sie dient ab sofort als Handlungsgrundlage bei der Gewährung einmaliger Zuschüsse für Um- und Ausbau von Atelier-, Arbeits- und Probenräumen freischaffender Künstlerinnen und Künstler.

Mit freundlichen Grüßen



Annetrin Klepsch
Beigeordnete für Kultur
und Tourismus

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister